



Wohnquartier Herzfelder Straße – Projektvorstellung

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

12.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenträger bei der Erarbeitung erforderlicher Grundlagen und Pläne zu begleiten sowie einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Das Gelände an der Ecke Herzfelder Straße/Am Lippbach ist im Bebauungsplan Nummer 3 „Herzfelder Straße“ als Mischgebiet ausgewiesen. Die ehemalige überwiegend gewerbliche Nutzung wurde jedoch bereits vor geraumer Zeit aufgegeben. Nunmehr möchte ein Investor die Flächen mit Wohngebäuden, zum Teil im geförderten Bereich, neu beleben. Insgesamt sollen mehr als 20 Wohneinheiten entstehen. Die Planungen unterstützen das städtebauliche Ziel, im Siedlungsbereich mehr und vor allem verdichteten Wohnraum zu schaffen beziehungsweise auch unterschiedliche Wohnformen für unterschiedliche Nutzungsgruppen zu errichten. Notwendig ist hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes von einem Mischgebiet zu einem allgemeinen Wohngebiet sowie unter anderem eine Neuaufteilung der Baufelder und Flächen für die Erschließung.

Soweit der Investor Unterstützung für sein Vorhaben erreichen kann, müsste er einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes beziehungsweise auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für diesen Teilbereich stellen und sich zur Finanzierung und Durchführung des Planverfahrens verpflichten.

Anlage(n):

Übersichtsplan